MITTEILUNGSBLATT
Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 1/2017
AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415 **Homepage:** http://www.pfarrkirchen.at
FAX: 07285/415-4 **E-Mail:** gemeindeamt@pfarrkirchen.at

Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Bei der Budgeterstellung für das heurige Jahr konnten wir leider wieder nicht den Ausgleich schaffen und wir müssen daher um Abdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ ansuchen. Mit 1. Jänner 2018 tritt in OÖ ein genereller Systemwechsel in der Gemeindefinanzierung ein. Dabei soll das bisherige System der Vergabe von BZ-Mitteln durch ein zeitgemäßes Modell ersetzt werden. Die wesentlichsten Ziele sind die Stärkung der Finanzkraft und der Gemeindeautonomie und es soll auch der kommunalpolitische Spielraum erhöht werden. Für uns Gemeinden sollen sich dadurch neue Handlungsspielräume und Entscheidungsfreiheiten eröffnen. Wie sich dieses Projekt „Gemeindefinanzierung Neu“ auch auf unsere Gemeinde auswirken wird, werden die Verhandlungen im heurigen Jahr noch zeigen.

In diesem Zusammenhang hat im abgelaufenen Jahr das Thema Gemeindezusammenlegung bzw. Gemeindefusion vor allem mediale Aufmerksamkeit erregt. Gemeindezusammenlegungen sind dort sinnvoll, wo bereits jetzt Funktionen gemeindeübergreifend organisiert sind und gestaltet werden. Die Fusion ist im Bereich der Gemeindeverwaltung eine mögliche Form Aufgaben zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen, aber mit Sicherheit kein Allheilmittel um die Gemeindefinanzen nachhaltig abzusichern.

Bei Gemeindezusammenlegungen ist oftmals ein Rückzug der Bürgerinnen und Bürger aus dem Ehrenamt feststellbar, dies hat zur Folge, dass diese wertvollen ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinschaft kostenintensiv durch die öffentliche Hand zu ersetzen sind.

Unsere Gemeinde ist besonders geprägt durch das ehrenamtliche Engagement vieler Freiwilliger. Sie leisten einen ganz wertvollen Beitrag für ein positives Lebensumfeld, dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Beste Grüße
Hermann Gierlinger

Haushaltsbudget 2017 beschlossen

In der letzten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen. Bei Einnahmen von € 2,661.200 und Ausgaben von € 2,811.700 im ordentlichen Haushalt ergibt sich auch im kommenden Jahr wiederum ein Fehlbetrag, welcher der Höhe nach etwa im Bereich der letzten Jahre liegen wird.

Ein wesentlicher Posten im ordentlichen Haushaltsbudget der Jahre 2014 bis 2020 ist sicherlich die Leistung anteiliger Finanzierungsbeiträge zur Sanierung der Neuen Mittelschule Hofkirchen entsprechend der Anzahl der eingeschulten Kinder. Der Sanierungsbeitrag für das kommende Jahr ist mit € 49.500 veranschlagt. – Insgesamt wird die Gemeinde Pfarrkirchen beinahe € 300.000 aufbringen.

Zu erwähnen sind auch die wiederum budgetierten Sondertilgungen für Kanalbaudarlehen in Höhe von € 120.000. Bedingt durch das niedrige Zinsniveau und die vor Jahren abgeschlossenen hoch dotierten Förderverträge ist die Gemeinde derzeit in der Lage mit den Finanzierungszuschüssen neben dem laufenden Annuitätendienst auch Sondertilgungen zu leisten. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt mit Ende 2016 4,666.800 Euro und ist damit um 419.000 Euro niedriger als noch Ende 2015. Der hohe Rückgang resultiert neben den geleisteten Sondertilgungen auch aus der Abschreibung von Landesdarlehen. – In den letzten 5 Jahren hat das Land OÖ. Landesdarlehen in Höhe von € 740.000 erlassen bzw. in nicht rück-

weiter auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Unser Bürgermeister am Wort 1
Heizkostenzuschuss, Gebühren 2017 2
Abfalltermine, Volksbegehren,
neuer Arzt in Neustift 3
Anrainerpflichten Winterdienst, Schwimmkurs,
Topothek, freie Mietwohnung, Gemeindeticket 4
Gesunde Gemeinde ..... 5 - 7
Zeckenschutzimpfung 7
Termine, Veranstaltungen, ... 8

zahlbare Landeszuschüsse umgewandelt. Die Pro-Kopf Verschuldung sinkt mit Ende 2016 daher auf € 3.145.

Im außerordentlichen Haushalt stehen im kommenden Jahr neben der Fertigstellung und Ausfinanzierung von Projekten wie BA 06 der Kanalisation, Leitungskataster, Kindergartensanierung und den Ausbau des Gemeindestraßennetzes insbesondere die Fertigstellung der Rannabrücke zum Betrieb Mayer GmbH in Niederranna sowie die Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters in der Ortschaft Vatersreith am Programm. Das nächste wichtige Hochbauvorhaben der Gemeinde betrifft die Schaffung eines barrierefreien, modernen und zeitgemäßen Verwaltungsgebäudes, wozu 2017 das sogenannte „Kostendämpfungsverfahren" mit Festlegung des Raumerfordernisses und der Konzeptphase gestartet wird.

Gebühren ab 2017

Senkung Kanalgebühr um 7 Cent

Abfallgebühren (keine Erhöhung)

€	143,00	für Abfalltonnen mit 80 Liter Inhalt
€	171,60	für Abfalltonnen mit 120 Liter Inhalt
€	300,30	für Abfalltonnen mit 240 Liter Inhalt
€	958,10	für 770-Liter-Container
€	1.358,50	für 1.100 Liter-Container
€	100,10	für Einpersonenhaushalte und Zweitwohnsitze
€	4,50	je Müllsack und je 80-Liter-Wertmarke
€	6,75	je 120-Liter-Wertmarke

Hundeabgabe (keine Erhöhung)

€	15,00	für Wachhunde
€	30,00	für alle anderen Hunde

Kanalanschlussgebühr: Die Kanalanschlussgebühr berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.166,00 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 17,05, mindestens jedoch € 3.553,00.

Wasseranschlussgebühr: Die Wasseranschlussgebühr berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.166,00 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 6,49 mindestens jedoch € 2.128,50.

Wassergebühr: Die Bezugsgebühr für Wasser musste ab 1/2017 um 2 % angepasst werden. Künftig wird je m³ Wasser € 1,36 verrechnet. Die jährliche Grundgebühr beträgt € 61,30.

Senkung Kanalgebühren: Gemäß Beschluss der oö. Landesregierung vom 7.11.2016 sind Abgangsgemeinden künftig nur mehr dann zur Einhebung des 20-Cent-Aufschlages auf die Mindestbenützungsgebühr verpflichtet, wenn der jeweilige Betrieb nicht ausgabendeckend geführt wird. Pfarrkirchen kann derzeit aufgrund der günstigen Zinssituation den Betrieb Abwasserbeseitigung ausgabendeckend führen und der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Benützungsgebühr auf die Mindestgebühr des Landes zurückzuführen. Ab 1/2017 wird daher die Kanalgebühr um 7 Cent gesenkt und beträgt € 4,13 pro m² verbrauchtem Wasser, mindestens jedoch € 146,30. Für den Haushalt bedeutet dies eine jährliche Einsparung von zumindest 10 bis 15 Euro. Die Höhe der Kanalbenützungsgebühren sollte auch 2018 gleich belassen werden können, wodurch sich weitere Einsparungseffekte für die Bürger ergeben.

Heizkostenzuschuss 2016/17

Das Land Oberösterreich gewährt auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen.

Richtlinien:

- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 152 Euro gewährt. Bei Überschreiten der Einkommensgrenzen um maximal 50 Euro wird die Hälfte des Zuschusses in Höhe von 76 Euro gewährt.
- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt: Alleinstehende Euro 889,84; Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.334,17; Erhöhungsbetrag je Kind Euro 166,37 Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 882,78 Euro anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz. Bei allen Anträgen sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016 anzuwenden!
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in eigenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/ Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- BezieherInnen von Mindestsicherung haben nur Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. wenn aktuell kein Antrag auf Mindestsicherung gestellt ist. Für im Jahr 2016 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
- Die Antragsfrist läuft vom 9. Jänner bis 14. April 2017. Anträge sind am Gemeindeamt erhältlich und können auch von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.
- Vorzulegende Nachweise:
  - aktuelles monatliches Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen (Einkommenssituation von 2016!)
  - Übergabsvertrag (für Übergeber, bei erstmaliger Antragstellung)

Termine für Abfall– und Papierabfuhr 2017

Abfallabfuhr		Papierabfuhr	Biosackabholung
02.01.2017	17.07.2017	25.01.2017	Die Biosäcke werden **wöchentlich** von den Sammelstellen abgeholt, jeweils am **Dienstag**. Bitte die Biosäcke frühestens am Montag Abend zur Sammelstelle bringen und die Sammelstelle immer sauber halten!
30.01.2017	14.08.2017	22.03.2017	
27.02.2017	11.09.2017	17.05.2017	
27.03.2017	09.10.2017	12.07.2017	
24.04.2017	06.11.2017	06.09.2017	
22.05.2017	04.12.2017	10.11.2017	
19.06.2017		27.12.2017	

Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren:

Hofkirchen:
Freitag: 8 - 18 Uhr
Tel.: 07285 / 70062

Lembach:
Mittwoch und Freitag:
8 - 18 Uhr
Tel.: 07286 / 7640

Neustift:
Montag: 8 - 10 Uhr
Samstag: 8 - 12 Uhr
Tel.: 07284 / 23395

ASZ ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“

Stimmrecht: Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollenden und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte (erhältlich beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes).

Eintragungszeiten: Damit alle Gemeindebürger die Möglichkeit haben, das Volksbegehren zu unterschreiben, ist das Gemeindeamt im Eintragungszeitraum an zwei Tagen bis 20 Uhr und am Samstag und Sonntag von 8 - 10 Uhr geöffnet.

Mo., 23. Jänner 2017 von 8 - **20** Uhr
Di., 24. Jänner 2017 von 8 - **20** Uhr
Mi., 25. Jänner 2017 von 8 - 16 Uhr
Do., 26. Jänner 2017 von 8 - 16 Uhr
Fr., 27. Jänner 2017 von 8 - 16 Uhr
Sa., 28. Jänner 2017 von 8 - 10 Uhr
So., 29. Jänner 2017 von 8 - 10 Uhr
Mo., 30. Jänner 2017 von 8 - 16 Uhr

Text des Volksbegehrens (Kurzform): „Der Nationalrat möge ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, das österreichischen Organen untersagt, das Transatlantische Freihandelsabkommen mit der USA (TTIP), das Handelsabkommen mit Kanada (CETA) oder das pluralistische Dienstleistungsabkommen (TiSA) zu unterzeichnen, zu genehmigen oder abzuschließen.“

Neuer Arzt in Neustift

Nach der Pensionierung des langjährigen Arztes Dr. Wolfgang Scharinger ist seit 3. Oktober 2016 **Dr. Ernst Hudsky**, Allgemeinmediziner, Facharzt für Unfallchirurgie und langjähriger Notarzt, als Gemeindearzt in Neustift im Mühlkreis tätig.

Ordinationszeiten:

Montag: 7.30 – 11 Uhr und 16 – 18 Uhr
Dienstag: 7.30 – 9.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 11 Uhr und 16 – 18 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 11 Uhr
Freitag: 7.30 – 11 Uhr

Die Ordination befindet sich in der ehemaligen Schulwohnung in der Volksschule Neustift.

Adresse: Schulstraße 2, 4143 Neustift
Telefon: 07284 / 23360
Internet: www.hudsky.at

Neuer Arzt in Neustift:
Dr. Ernst Hudsky

Anrainerpflichten Winterdienst

Mit etwas Verspätung hat dieses Jahr der Winter mit Schnee und Eisglätte Einzug gehalten. Die Gemeinde ist mit ihren Einsatzkräften gut gerüstet und führt auf den öffentlichen Verkehrsflächen die Schneeräumung und die Streuung durch.

In diesem Zusammenhang weisen wir wiederum auf die Pflichten der Hausbesitzer/innen und Anrainer/innen zur Räumung und Sicherung der Gehsteige im Sinne der Bestimmungen nach § 93 der Straßenverkehrsordnung hin.

Der Gesetzgeber verpflichtet Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten entlang der Liegenschaft befindliche Gehsteige oder Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Ist kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die Hauseigentümer haben ferner dafür Sorge zu tragen, dass von Schneewächten und Eisbildungen auf den Hausdächern keine Gefahr für Benützer der angrenzenden Straße ausgeht. Derartige Gefahrenpotentiale sind zu entfernen. – Das Aufstellen von sogenannten Schneestangen kann nur ein Hinweis sein, befreit den Hauseigentümer aber nicht von seiner Verpflichtung oder Haftung.

Die Haftungsproblematik trifft aber auch auf die allgemein begehbaren Privatzugänge, Vorplätze oder z.B. Terrassen zu, wo die Sicherungspflicht nach dem ABGB schlagend wird.

→ **Wir ersuchen daher alle Hausbesitzer im eigenen Interesse die Anrainerpflichten ernst zu nehmen, damit im Schadensfall keine unliebsamen Überraschungen wie Strafverfahren und Schadenersatzforderungen auf sie zukommen.**

Bitte beachten: Auch wenn die Gemeinde – insbesondere nach stärkeren Schneefällen – die Räumung der Gehsteige unterstützt, entbindet dies die Anrainer keinesfalls von ihren Räum- und Streuverpflichtungen im Sinne der StVO. Wir bitten dies zu beachten und danken allen, die ihrer Pflicht vorbildlich nachkommen.

Zufahrt Gemeindebauhof freihalten!

Aus aktuellem Anlass möchten wir in Erinnerung rufen, dass auf der Bauhofzufahrt Halten und Parken verboten ist. Dieses Verbot ergibt sich bereits aus der StVO und wurde durch die Anbringung entsprechender Verbotszeichen noch zusätzlich gekennzeichnet. Die vom Bauhof ausfahrenden Wintereinsatzfahrzeuge haben mit den angebauten Schneepflügen Überbreite und können daher bei abgestellten Fahrzeugen nicht vorbeifahren. - BITTE BEACHTEN !

Freie GWB-Mietwohnung

Die Wohnung 6 im Obergeschoß der GWB-Wohnanlage Pfarrkirchen wird ab 1. April 2017 neu vermietet. Die Wohnung besteht aus Wohnküche, zwei Zimmern, Bad, WC, Abstellraum und Balkon hat eine Größe von 68 m². Monatliche Miete incl. Betriebskosten: ca. 440 Euro.

Die Wohnung kann gerne besichtigt werden - bitte um Voranmeldung am Gemeindeamt. Bewerbungen können jederzeit schriftlich am Gemeindeamt Pfarrkirchen i.M. eingebracht werden, wo Sie auch weitere Auskünfte erhalten. Tel.: 07285/415

Schwimmkurs für Anfänger

Der Familienbeirat organisiert auch heuer wieder einen Schwimmkurs für Anfänger. Als Kursleiter steht wie in den vergangenen Jahren Hr. Erwin Raab zur Verfügung. Vorgesehen sind 8 Termine zu je 1,5 Stunden ab Mitte März im Hallenbad Wegscheid. Die Kinder sollen mindestens 5 Jahre alt sein. Die Kosten betragen je nach Teilnehmerzahl ca. 30 €. Anmeldungen und genauere Informationen bei Isabella Wakolbinger, Wehrbach, Tel.: 0664 / 4199278.

Topothek Pfarrkirchen ist online

Wie bereits berichtet haben sich in unserer Gemeinde Albert Krenn, Anton Staltner und Thomas Neumüller der Aufgabe angenommen, die Topothek für Pfarrkirchen aufzubauen. In den letzten Monaten wurde schon beachtliches Bildmaterial zusammengetragen, in die Topothek Pfarrkirchen eingefügt und kann ab sofort im Internet in der Topothek Pfarrkirchen angesehen werden.

Wir bitten alle, die interessante Bilder und „historische Schätze“ zu Hause haben, diese den Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen. Die Bilder werden abgelichtet und dann wieder zurückgegeben.

Link: http://pfarrkirchen.topothek.at

Busticket nach Linz wird auch 2017 wieder angeboten

Das Gemeindeticket nach Linz wird auch 2017 wieder angeboten. Mit diesem Ticket mit Kernzonenaufschlag kann nicht nur die Strecke Pfarrkirchen - Linz mit dem Bus gefahren werden, sondern können auch alle Busse und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt benutzt werden - ideal also für Arzttermine, Behördengänge, einen Besuch bei Bekannten oder einfach nur für einen Einkaufsbummel.

Die Fahrkarte kann am Gemeindeamt für den gewünschten Tag reserviert werden, der **Kostenbeitrag von 5 Euro pro Entlehnung** bleibt gleich. Aktuelle Busfahrpläne liegen am Gemeindeamt auf und können auch von der Internetseite der Gemeinde unter www.pfarrkirchen.at heruntergeladen werden.

Neues aus der Gesunden Gemeinde

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.pfarrkirchen.at - Gesundheit & Soziales

Veranstaltungsberichte

Schigymnastik mit Smovey

15 Teilnehmer/innen sind der Einladung Schigymnastik im Oktober und November im Turnsaal des KG Altenhof gefolgt, worüber wir uns sehr freuten. Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit sind wichtig für das Schifahren und dies wurde ordentlich trainiert. Elke Wullner aus Putzleinsdorf, unsere Smovey-Trainerin, hat die Gruppe voll motiviert und die Teilnehmer/innen oft an ihre Grenzen gebracht. Fit für den Winter wünschen wir allen Schi Heil.

Vortrag zum Thema: „Krebsvorsorge“ mit OA Dr. Jörn Decker

Am 18. November 2016 lud die Gesunde Gemeinde zu einem Facharztvortrag zum Thema „Krebsvorsorge“ von Herrn OA Dr. Jörn Decker (Oberarzt im LKH Rohrbach) ins Gasthaus Scherrer nach Pfarrkirchen ein. Viele Interessierte waren dieser Einladung gefolgt. Herr Dr. Decker ging in seinem Vortrag auf die Themen Darmkrebsvorsorge, Tumorvorsorge allgemein in Österreich und Impfung gegen den Krebs am Beispiel HPV ein. Im Anschluss daran wies Dr. Alfred Fegerl nochmals auf die Wichtigkeit einer Vorsorgeuntersuchung hin, welche nach wie vor noch von sehr wenigen genutzt wird. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Jörn Decker sowie Herrn Dr. Alfred Fegerl für diesen sehr informativen Vortrag.

Vortrag zum Thema: „Die Bienenhausapotheke für den Winter“

Gut besucht war der Vortrag „Die Bienenhausapotheke für den Winter“ am 2. Dezember 2016 im GH Scherrer. Heilpraktikerin Corinna Stoiber brachte uns die heilsamen Kräfte der Bienenprodukte auf angenehme Art und Weise näher. Alle fünf Produkte HONIG, BLÜTENPOLLEN, PROPOLIS, BIENENWACHS und GELEE ROYALE wurden von ihr vorgestellt.

Dabei erklärte sie uns viele - oftmals einfache - Rezepte für die Hausapotheke ausführlich, wie etwa Schwarzer-Rettich-Hustensaft, Honigwickel, Propolis-Butter und vieles mehr. Bei so manchem wurde die Erinnerung an die Kindheit geweckt, in der früher einfach viel mehr mit Bienenprodukten im Krankheitsfall gemacht wurde.

Uns ist nun wieder viel mehr bewusst geworden, wie wertvoll die Bienen und die Bienenprodukte für uns sind. Es war ein sehr interessanter und informativer Abend!

Wirbelsäulenturnen mit Gerti Fuchs

Erfolgreich gestartet hat auch Gerti Fuchs wieder mit der Wirbelsäulengymnastik. 11 Teilnehmer/innen trafen sich einmal pro Woche im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen, um spezielle Übungen für die Kräftigung der Wirbelsäule zu erlernen und zu turnen. Der bewährte 10-wöchige Kurs der zweimal im Jahr stattfindet (Frühjahr und Herbst), fand wie immer guten Anklang.

Neues aus der Gesunden Gemeinde

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.pfarrkirchen.at/gesundegemeinde

Tag des Apfels am 11.11.2016

Am Freitag, 11.11.2016 wurden von den Arbeitskreismitarbeiterinnen, Lydia Lang und Claudia Reiter, Äpfel und Kuchen in der Volksschule Pfarrkirchen, im Kindergarten Altenhof, in der Krabbelstube Altenhof, in der Ordination Dr. Fegerl, auf der Raiffeisenbank Pfarrkirchen und am Gemeindeamt verteilt.

Veranstaltungsankündigungen

VOLLMONDWANDERUNGEN

Freitag, 13. Jänner 2017

Pfarrkirchner Runde gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde Putzleinsdorf, anschließend Einkehr und gemütlicher Ausklang im Gasthaus Scherrer

Samstag, 11. Februar 2017

Wanderung von Pfarrkirchen nach Straßhäusl, anschließend Einkehr und gemütlicher Ausklang beim Straßhäuslwirt

Samstag, 11. März 2017

Wanderung von Pfarrkirchen nach Hofkirchen, anschließend Einkehr und gemütlicher Ausklang im Gasthaus Froschauer

Uhrzeit und Treffpunkt: jeweils ab 18:30 Uhr am Ortsplatz von Pfarrkirchen, Abmarsch um 19:00 Uhr

Wanderführung: Maria Neumüller, Hedwig Kaiser und Helga Lang

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt, deshalb unbedingt geeignete Kleidung und Beleuchtung (Taschen- oder Stirnlampe) mitnehmen. Rücktransport nach Pfarrkirchen mit Taxi Heinzl möglich (Euro 2,--/Person).

Zu diesen leichten Wanderungen sind alle Wanderfreudigen sehr herzlich eingeladen!

Wirbelsäulenturnen mit Gerti Fuchs

Zeitraum: immer Mittwoch von 11. Jänner – 15. März 2017 (10 Kurseinheiten)

Uhrzeit: von 19:30 bis 20:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen

Leitung: Gerti Fuchs, Pfarrkirchen

Kosten: Euro 40,-- pro Person/Kurs (Bezahlung erfolgt vor Ort)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bei Gerti Fuchs, Tel. 0664/5306395 oder 07285/60279, Email: massage.gerti@gmail.com

VORTRAG: „Entrümpeln Sie Ihr Leben!“ von Dr. August Höglinger

Termin: Freitag, 27. Jänner 2017

Uhrzeit, Ort: 19:30 Uhr, Gh Wundsam, Neustift

Eintritt: Euro 10,00/Person

Ein hochkarätiger, mitreißender und humorvoller Vortrag wie man Gerümpel im Haus, Körper, Seele und Geist oder in der Beziehung loswerden kann.

Eine **Gemeinschaftsveranstaltung** der Gesunden Gemeinden Hofkirchen, Pfarrkirchen, Oberkappel und Neustift.

Neues aus der Gesunden Gemeinde

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.pfarrkirchen.at/gesundegemeinde

VORTRAG: „NAHRUNGSMITTELUNVERTRÄGLICHKEITEN“

Fruktose, Laktose und Histamin & Erklärung der Allergenkennzeichnung in Gastronomie/Geschäften

Termin: Montag, 20. März 2017
Beginn: 19:30 Uhr beim Wirt z´Karlsbach (GH Pröll)
Eintritt: Euro 5,-- pro Person
Referentin: Frau Andrea Kasper-Füchsl (Diätologin aus St. Martin)

Wir freuen uns auf einen informativen und sehr interessanten Vortrag!

Gemeinschaftsveranstaltung der Gesunden Gemeinden Oberkappel Neustift, Hofkirchen und Pfarrkirchen.

KINDER-ZUMBA-KURS

für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Beginn: Montag, 16. Jänner 2017 (5 Kurseinheiten)
Uhrzeit: jeweils von 16:15 – 17:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen
Leitung: Jutta Gahleitner, Kirchberg/Donau
Kosten: Euro 22,-- pro Kurs/Kind

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, 11. Jänner 2017 bei Frau Xenia Wösenböck, Tel. 07285/415 -7 oder Email: xenia.woesenboeck@pfarrkirchen.at

ZUMBA FITNESS KURS mit Jutta Gahleitner

Start am Donnerstag, 02. März 2017 – 18:30 Uhr im Turnsaal der VS Pfarrkirchen

SMOVEY KURS mit Elke Wullner

Start am Mittwoch, 22. März 2017 – 20:00 Uhr im Turnsaal der VS Pfarrkirchen

Zeckenschutz-Impfaktion 2017

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen: Die beiden ersten Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1 - 3 Monaten, die dritte Teilimpfung 5 - 12 Monate nach der zweiten. Die erste Auffrischungsimpfung folgt nach drei Jahren, weitere Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre. Bei Personen ab dem 60. Lebensjahr werden wieder 3-Jahres-Auffrischungsintervalle empfohlen.

Impfkarte und Anmeldeblatt mitbringen!

Neben der Impfkarte müssen alle Impflinge ein ausgefülltes Anmeldeblatt zur Impfung mitbringen. Die Anmeldeblätter sind am Gemeindeamt erhältlich bzw. können von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Kosten (bei der Impfung bar zu bezahlen):

Kinder und Jugendliche bis vollendetem 15. Lebensjahr: ..... 13,20 €
Jugendliche im 16. Lebensjahr ..... 15,00 €
Personen ab dem 16. Lebensjahr ..... 18,10 €

Impfgebühr-Sonderregelung ab dem 3. Kind:

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung: Die Gesamtkosten der Impfung werden ab dem 3. Kind vom Land OÖ. übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind kostenpflichtig geimpft wurden. Für das 3. und weitere Kind sind bei der Impfung € 3,63 bar zu entrichten, die jedoch von der Krankenkasse gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung wieder rückerstattet werden - somit ist diese Impfung kostenfrei.

Kostenzuschüsse:

Versicherte aller Kassen erhalten von ihrem Krankenversicherungsträger gegen Vorlage der bei der Impfung ausgestellten Zahlungsbestätigung einen Kostenzuschuss.

IMPFTERMINE:

Volksschule Pfarrkirchen	Mi., 01.03.2017, 08.30 Uhr
Neue Mittelschule Hofkirch.	Mi., 01.03.2017, 10.15 Uhr
Gemeindeamt Oberkappel	Di., 28.03.2017, 11.15 Uhr

Termine

Betriebsanlagensprechtage

11.01.2017 25.01.2017 08.02.2017
22.02.2017 08.03.2017 22.03.2017

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

Fischerkurse

18.02., 25.02. und 04.03.2017
jeweils von 12.15 - 17.30 Uhr, Urlteich Klaffer

01.04., 08.04. und 15.04.2017
jeweils von 12.15 - 17.30 Uhr,
Gemeindeamt Altenfelden

Der Besuch der Vorträge an allen drei Tagen ist vorgeschrieben (Mindestalter: vollendetes 12. Lebensjahr). Gesamtkosten: 115 Euro (am ersten Kurstag zu bezahlen) + 15 Euro für das Lizenzbüchel + 1 Passfoto. Anmeldung: BH Rohrbach, Tel. 07289/8851-69504, E-Mail: walter.koller@ooe.gv.at

Bauverhandlungstermine

16.01.2017 01.03.2017 03.05.2017

Blutspendeaktionen

31.01.2017, 18.00 - 20.30 Uhr
Lembach, Rot-Kreuz-Dienststelle

10.02.2017, 15.30 - 20.30 Uhr
Hofkirchen, Rot-Kreuz-Dienststelle

03.03.2017, 15.30 - 20.30 Uhr
Putzleinsdorf, Volksschule

Theateraufführungen FF Pfarrkirchen

Fr., 24.03.2017, 14 Uhr
Sa., 25.03.2017, 19.30 Uhr
Fr., 31.03.2017, 19.30 Uhr
Sa., 01.04.2017, 19.30 Uhr
Mi., 05.04.2017, 19.30 Uhr
Sa., 08.04.2017, 19.30 Uhr
So., 09.04.2017, 14.00 und 19.30 Uhr

Veranstaltungen Jänner - März

11.01. **Beginn Wirbelsäulenturnen**, 19.30 Uhr, Turnsaal Pfarrkirchen
13.01. **Vollmondwanderung** „Pfarrkirchner Runde“, 18.30 Uhr
14.-15.01.: Schiwochenende der Union Altenhof
16.01. **Beginn Kinder-Zumba-Kurs**, 16.15 - 17.00 Uhr, Turnsaal Pfarrkirchen
18.01. **Seniorenball**, 14 Uhr, Gh. Scherrer
18.01. **„Singa` ma mitanând“,** 14 Uhr, Gh. Pröll
21.01. **Gansl-Essen**, Gh. Pröll
21.01. **Jägerball**, 20 Uhr, Gh. Scherrer
27.01. **Vortrag mit Dr. August Höglinger** „Entrümple dein Leben!“, 19.30 Uhr, Gh. Wundsam, Neustift
28.01. **Jahreshauptversammlung** der Trachtengruppe, Gh. Scherrer
01.02. **Seniorennachmittag**, 14 Uhr, Pfarrheim
03.02. **Vollversammlung** FF Pfarrkirchen, 19.30 Uhr, Gh. Scherrer
10.02. **Pfarrball**, 20 Uhr, Gh. Scherrer
11.02. **Vollmondwanderung** zum Straßhäuslwirt, 18.30 Uhr
11.02. **Jahreshauptversammlung** Fischerfreunde, 20 Uhr, Gh. Pröll
12.02. **Kinderfasching**, 14 Uhr, Gh. Scherrer
15.02. **„Singa` ma mitanând“,** 14 Uhr, Gh. Pröll
17.02. **Jahreshauptversammlung** der Jugend, 19 Uhr, Gh. Höglinger
25.02. **Faschingsstockschießen**, 10 Uhr, Stockhalle Altenhof
01.03. **Seniorennachmittag**, 14 Uhr, Pfarrheim
02.03. **Beginn Zumba-Fitness-Kurs**, 18.30 Uhr, Turnsaal Pfarrkirchen
03.03. **Herzlmeisterschaft**, 19.30 Uhr, Gh. Scherrer
04.03. **Vollversammlung** FF Altenhof, 19.30 Uhr, Gh. Mayrhofer
10.03. **Jahreshauptversammlung** Musikverein Pfarrkirchen, 19.30 Uhr, Gh. Scherrer
11.03. **Vollmondwanderung** nach Hofkirchen, 18.30 Uhr
11.03. **Jahreshauptversammlung** Musik Altenhof, 20 Uhr, Gh. Mayrhofer
18.03. **Stockschützen-Wintercupabschluss**, Stockhalle Altenhof
20.03. **Vortrag „Nahrungsmittelunverträglichkeiten“,** 19.30 Uhr, Gh. Pröll
22.03. **Beginn Smovey-Kurs**, 20 Uhr, Turnsaal Pfarrkirchen
25.03. **Frühlingskonzert** des Musikvereines Altenhof, 20 Uhr, Gh. Wundsam, Neustift